

VOLLMACHT FACH GRUPPEN TAGUNG 2019

Füllen Sie diese Karte vollständig aus, um einen rechtmäßigen Vertreter für die Ausübung der Rechte in der FACHGRUPPENTAGUNG der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation am 10. Okt. 2019 zu bevollmächtigen. Der/die Bevollmächtigte nimmt diese Vollmacht an.

Mitgliedsnummer:

Firma (Stempel und Unterschrift des/der Vertretungsbefugten)

Bevollmächtigte/r

geboren am

Datum, Ort, Unterschrift des/der Bevollmächtigten

Wichtiger Hinweis:

Juristische Personen und sonstige Rechtsträger haben zur Ausübung ihrer Rechte in der FACHGRUPPENTAGUNG eine physische Person, die die Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht gem. § 85 Abs. 2 WKGG erbringt, zu bevollmächtigen.

Die erteilte Vollmacht ist vor der Sitzung vorzulegen (§ 17 GO). Folgende Personen können bevollmächtigt werden: ein/eine GesellschafterIn, ein Vorstandsmitglied oder ein Aufsichtsratsmitglied, ein/eine GeschäftsführerIn oder ProkuristIn (§ 85 Abs. 2 WKGG). Für öffentliche Unternehmungen ist der/die von dem zuständigen Organ mit der Ausübung der Rechte in der Fachgruppentagung und mit einer schriftlichen Erklärung ausgewiesene VertreterIn berechtigt. Diese Vollmacht und ein Lichtbildausweis (z. B. Reisepass, Personalausweis) sind zur Fachgruppentagung mitzubringen. Die Ausgabe einer Stimmkarte erfolgt nur gegen Ausfolgung dieser Vollmacht bei der Registrierung vor Ort. Natürliche Personen können für die Fachgruppentagung keine Vollmacht erteilen. Sie können nur höchstpersönlich an dieser Veranstaltung teilnehmen.